

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 12. Sitzung 2021** **Montag, 20. Dezember 2021, 18:30 Uhr**
Konzertsaal
- Beginn: 18.30 Uhr
Schluss: 21.10 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Christine Liechti
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Scott Siegrist, Gisela Schultis,
Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Barbara Obrecht Steiner, Chris-
toph Loser, Kurt Kohl (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)
Urs Zaugg, Bauverwalter (zu Trakt. 2-4)
Stefan Schneider, Sachbearbeiter Finanzen (zu Trakt. 5)
Nicola Ryser, AVT Solothurn (zu Trakt. 2)
Spela Vorginge, BSB + Partner (zu Trakt. 2)
Roman Angermann, AVT Solothurn (zu Trakt. 6)
- Entschuldigungen: Ivan Flury
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 23. November 2021
 2. Information zur Vernehmlassung Umsetzung Agglomerationsprogramm Bereich Bellacherstrasse
 3. Antrag Spezialkommission SRE18/22: Bestimmung Perimeter für Anschlussgebühren Doppelsporthalle
 4. Antrag Bauverwaltung/Werkhof: Ersatz Strassenwischmaschine
 5. Antrag Verwaltung: Start Projekt IKS in der Verwaltung
 6. Verlängerung Massnahme Tempo 30 auf der Heimlisberg- und Schulhausstrasse
 7. Antrag Feuerwehrkommission: Ernennung und Beförderung von Feuerwehrangehörigen
 8. Antrag Feuerwehrkommission: Bestätigung Kursteilnahme angehende Offiziere
 9. Antrag Musikschulleitung: Verlängerung Arbeitsverhältnis Heinz Krapf als Musiklehrer
 10. Übersicht Pendenzen
 11. Information zur Schulraumerweiterung
 12. Information aus den Ressorts
 13. Mitteilungen und Verschiedenes
 14. Ehrungen ausgetretene Gemeinderäte, Kommissionsleitungen und Funktionäre

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, zur Sitzung und weist darauf hin, dass Herr Roman Angermann, mit welchem er im Vorfeld zur heutigen Sitzung in intensivem Austausch betreffend Trakt. 6 war, später noch dazu stossen wird. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht, resp. die nachgelieferten Unterlagen innert entsprechender Frist, verschickt wurden. Die Traktanden werden mit Ausnahme von Trakt. 14 gemäss Traktandenliste behandelt. Trakt. 14 wird infolge vorangeschrittener Zeit nach Trakt. 6 vorab eingeschoben.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 23. November 2021

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 23. November 2021 wird einstimmig, unter Stimmenthaltung von Barbara Obrecht Steiner, da sie an der Sitzung vom 23. November 2021 nicht anwesend war, genehmigt. Der Verfasserin wird bestens gedankt.

2. Information zur Vernehmlassung Umsetzung Agglomerationsprogramm Bereich Bellacherstrasse

Nicola Ryser macht allgemeine Ausführungen zum Projekt und hält insbesondere fest, dass die zu Beginn prognostizierten Kosten (ca. 1 Mio.) aufgrund der Projektentwicklung nach aktueller Rechnung auf 4 Mio. angestiegen sind. Es handle sich somit mittlerweile um ein Grossprojekt, wobei man mit der Umsetzung nun später starte als geplant. Vorgesehen sei nun die Ausschreibung per Ende 2022 und Start der Bauarbeiten in Bellach anfangs 2023. Von da aus gehe es weiter – Bellach, Lommiswil, dann zum Zentrum Langendorf.

Spela Vorginge, welche das Projekt begleitet, schildert dem Gemeinderat in der folge anhand einer Powerpoint-Präsentation Projekt und Vorgehen detaillierter. Insbesondere werden folgende Punkte angesprochen:

- Hauptziele des Projekts sind, die Strassensanierung, der Ausbau der Fussgängerstreifen und der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz und –verordnung.
- Da das Deltaareal geplant ist, wurde die Sanierung Abschnitt Langendorfstrasse erst auf 2024 oder 2025 geplant.
- Das Projekt wird in zwei Teile geteilt: Der erste Teil bezieht sich auf die Massnahmen in der Gemeinde Bellach. Der zweite Teil betrifft Langendorf (von Bushaltestelle „Zielweg“ bis zum Knoten Langendorfstrasse in Solothurn), wobei wiederum in zwei Etappen gebaut werden soll: 1. Etappe von Bushaltestelle bis Einmündung Franziskanerstrasse; 2. Etappe von Einmündung Franziskanerstrasse bis zum Knoten Langendorfstrasse. Die Massnahmen auf den beiden Streckenabschnitten werden im Detail vorgestellt. Es sind insbesondere Sanierungen und Gehwege sowie Radstreifen geplant. Weiter werden Querungsstellen und Fussgängerstreifen mit Mittelinseln geschaffen.
- Anhand von Simulationsprogrammen seien Simulationsfahrten gemacht worden, um die Umsetzbarkeit im Verkehr zu gewährleisten.

Nicola Ryser gibt an, dass die Gemeinde Bellach rückgemeldet habe, bei der Bushaltestelle den geplanten Velounterstand nicht zu wollen. Er fragt, wie Langendorf dazu steht. Der Gemeindepräsident nimmt die Frage zur Behandlung und Stellungnahme durch die Planungskommission auf.

Daniel Hürlimann ist der Meinung, dass sehr viel Kulturland verbaut werden muss und äussert Bedauern, dass dem nicht mehr Beachtung geschenkt wird. Nicola Ryser erklärt, dass die aktuell geltenden Normen dies erfordern würden und das Projekt dem Kulturlandverbrauch - wo möglich - Beachtung schenke.

Daniel Hürlimann möchte weiter wissen, inwiefern das Problem „Fluchtverkehr“ durch Langendorf ins Projekt einfließt. Gemäss Nicola Ryser versuche man das Problem durch Rechtsvortrittregime in Bellach einzudämmen. Der Erfolg sei aber schwierig einschätzbar.

Daniel Hürlimann wünscht, dass durch das Projekt die Attraktivität bzgl. Fluchtweg abnimmt.

Mehrere Gemeinderäte, darunter Christoph Loser und Daniel Hürlimann äussern Bedenken bezüglich der Fussgängerstreifen mit Mittelinseln. Sie merken an, dass durch diese eher der Verkehrssicherheit zuwiderlaufende Unsicherheiten im Verkehr entstehen können oder die Werkdienste in ihrer Arbeit behindert werden. Nicola Ryser erklärt, diesbezüglich gäbe es verschiedene Ansätze. Grundsätzlich böten Inseln insgesamt mehr Sicherheit. Studien würden darauf hinweisen, dass Autofahrer sowie Fussgänger besser aufpassen würden, da sich auch der Fussgänger bei Inseln weniger in falscher Sicherheit wiege als beim Fussgängerstreifen und aufmerksamer sei. Ausserdem verunmögliche man Autofahrern so das Überholen.

Spela Vorginec teilt mit, die Kosten für die Arbeiten in Langendorf würden sich auf CHF 2'715'000.00 belaufen. Auf Frage von Thomas Anderegg erklärt Nicola Ryser, dass für die Gemeinde Langendorf in diesem Zusammenhang keine Kosten aufkommen würden. Einzig gewisse Posten, z.B. die Beleuchtung müssten von den Gemeinden übernommen werden. Gemäss Nicola Ryser könne man dazu im Herbst 2022 genauer Auskunft geben. Urs Zaugg hält diesbezüglich fest, dass die für Langendorf anfallenden Kosten bereits geschätzt und ins Budget aufgenommen worden seien, wobei natürlich offen bleibe, ob diese Schätzung dann zutreffe.

Auf Frage von Barbara Obrecht Steiner merkt Nicola Ryser an, dass gewisse Einschränkungen, Staus sowie z.B. Lichtsignale in der Gemeinde Langendorf während der Dauer der Bauarbeiten nicht vermeidbar sein werden. Auf Frage von Markus Knellwolf bestätigt Nicola Ryser, dass das Projekt auf die Projekte Deltaareal und Umbau Bahnhof abgestimmt sei. Markus Walter bestätigt dies aus Sicht der Planungskommission.

Urs Zaugg fragt nach dem Bestehen einer Perimeterpflicht. Nicola Ryser wird dem nachgehen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend für die Ausführungen und teilt den Gemeinderäten mit, ihnen die Powerpoint-Präsentation zuzustellen.

3. Antrag Spezialkommission SRE18/22: Bestimmung Perimeter für Anschlussgebühren Doppelsporthalle

Ausgangslage:

Die Anschlussgebühren für eine Baute sind auch von der Einwohnergemeinde zu bezahlen. Dies darum, weil die Abwasserrechnung eine spezialfinanzierte Rechnung innerhalb der Gemeinderechnung ist. Dies gilt auch für die Doppelsporthalle. Da die vorherige Baute an diesem Standort bis auf das Fundament zurückgebaut wurde, gilt die neu erstellte Doppelsporthalle als Neubau.

Die Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage erfolgte vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Deshalb hat die Berechnung der Anschlussgebühr über die zonengewichtete Fläche und nicht nach dem Gebäudeversicherungswert zu erfolgen.

Weil das Grundstück, auf welchem das neue Schulhaus steht, bereits mit angeschlossenen und abgerechneten Bauten überbaut ist, muss zur Bestimmung der Anschlussgebühren eine Einzelfalllösung gefunden werden. Dabei ist der notwendige und angemessene Umschwung zum neuen Gebäude zu bestimmen.

Gemäss Gemeindepräsident ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gebäudes (Sommer 2021) massgebend.

Die anfallenden Gebühren sind im Kostenvoranschlag Projekt Schulraumerweiterung enthalten.

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen stellt die Spezialkommission Schulraumerweiterung folgenden **Antrag**:

1. Es wird nebst der Fläche des Baukörpers auch die neu gestaltete Umgebung zum Gebäude dazugerechnet (Planbeilage gelb markiert).
2. Die für die Berechnung der Anschlussgebühren massgebende Fläche beträgt 3'059 m².
3. Anschlussgebühr Schmutzwasser

Grundstück: 3'059 m ²	Gewichtungsfaktor:	0.30
Zone: öffentliche Bauten (ÖB)	Zonengewichtete Fläche:	3'059 m ²
Fr. 17.50	pro m ² Zonengewichtete Fläche (ZGF)	
	Für die Anschlussgebühr Schmutzwasser	
	Gemäss §1 Gebührenverordnung	Fr. 16'059.75

Total Anschlussgebühren Abwasser

Summe	Fr. 32'119.50
MwSt. 7.7%	Fr. 2'473.20
Total:	Fr. 34'592.70

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Es wird nebst der Fläche des Baukörpers auch die neu gestaltete Umgebung zum Gebäude dazugerechnet (Planbeilage gelb markiert).
2. Die für die Berechnung der Anschlussgebühren massgebende Fläche beträgt 3'059 m².
3. Anschlussgebühr Schmutzwasser

Grundstück: 3'059 m ²	Gewichtungsfaktor:	0.30
Zone: öffentliche Bauten (ÖB)	Zonengewichtete Fläche:	3'059 m ²
Fr. 17.50	pro m ² Zonengewichtete Fläche (ZGF)	
	Für die Anschlussgebühr Schmutzwasser	
	Gemäss §1 Gebührenverordnung	Fr. 16'059.75

Total Anschlussgebühren Abwasser

Summe	Fr. 32'119.50
MwSt. 7.7%	Fr. 2'473.20
Total:	Fr. 34'592.70

4. Antrag Bauverwaltung/Werkhof: Ersatz Strassenwischmaschine

Ausgangslage:

Die Strassenwischmaschine Boschung mit Jahrgang 2007 wurde im Jahr 2011 beschafft. Die zu erwartende Lebensdauer des Fahrzeuges ist unter Einbezug der geleisteten Betriebsstunden erreicht. Im August dieses Jahres ist das Fahrzeug aufgrund eines Defektes im Bereich der Fahrzeugelektrik ausgefallen. Im Zusammenhang mit der Schadensanalyse durch die Fa. Boschung wurden weitere unaufschiebbare Reparaturen am Fahrzeug aufgenommen. Die Reparaturkosten lägen voraussichtlich bei rund CHF 12'000.00. Auf die reparierten Teile im Bereich der Fahrzeugelektrik sind von der Fa. Boschung aufgrund des Alters des Fahrzeuges keine Garantieleistungen zu erwarten.

Die Verwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit dem Werkhof entschieden, vorläufig keine weiteren Investitionen am Fahrzeug zu tätigen. Als Ersatz wurde von der Fa. Zberg AG vorübergehend bis Ende November dieses Jahres eine Strassenwischmaschine gemietet.

Im Finanzplan war die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2022 mit einem Betrag von CHF 250'000.00 abgebildet. Dieser Betrag stützte sich auf den Neupreis batteriebetriebener Fahrzeuge, welche sich mehr und mehr im Kommunalbereich durchsetzen. Die Beschaffungspreise für batteriebetriebene Fahrzeuge liegen jedoch im Vergleich zu dieselbetriebenen Fahrzeugen wesentlich höher. Demgegenüber liegen die Unterhaltskosten (Kraftstoffe, Wartung) bei Elektrofahrzeugen deutlich tiefer als bei Dieselfahrzeugen. Bei einer hohen Auslastung eines Fahrzeuges zahlen sich die höheren Beschaffungskosten über die zu erwartende Lebensdauer aus.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdiskussion entschieden, als Ersatzfahrzeug ein Dieselfahrzeug zu budgetieren. Dafür wurde aufgrund einer bereits vorliegenden Offerte eines Vorführgeräts der Fa. Bucher Municipal AG ein Betrag von CHF 100'000.00 in das Budget des Folgejahres aufgenommen. Dem Gemeinderat wird daher nun ein Antrag für den Kauf des Ersatzgerätes vorgelegt.

Kriterien an das zu beschaffende Fahrzeug:

Der Leiter des Werkhofs hat sich bereits länger mit der Ersatzbeschaffung befasst. Die bisher im Einsatz gestandene Kehrsaugmaschine passte aufgrund ihres Einsatzbereichs gut in das Fahrzeugkonzept des Werkhofs und eignete sich optimal zur Reinigung des Strassen-, Trottoir- und Fusswegnetzes der Gemeinde. Die Kriterien im Bezug auf das Einsatzspektrum und der Ausstattung des neu zu beschaffenden Fahrzeuges lehnten sich deshalb an die bisher eingesetzte Kehrsaugmaschine.

Grobkriterien:

- Fahrzeugbreite max. 1.30 m
- 3 Besen frontseitig, link und rechts einsetzbar
- Hochdruckwasserpumpe mit Schlauch und Spritzlanze
- Handsaugschlauch
- Schmutzbehältervolumen ca. 2 m³
- Motorleistung min. 75 PS, Russpartikelfilter
- Fahrzeug mit Strassenzulassung Max. 45 km/h

Aufgrund der verschiedenen Fahrzeugkonzepte der Hersteller sind die Fahrzeuge nur bedingt vergleichbar. Alle in Frage kommenden Fahrzeuge wurden gesichtet und teilweise getestet.

Offertvergleich:

Bei der Auswertung der Offerten besticht das Angebot eines Vorführgeräts der Fa. Bucher Municipal AG, Typ CityCat V20, Jg. 2020 mit rund 240 Betriebsstunden. Das Fahrzeug bietet das beste Preis-Leistungsverhältnis der verglichenen Fahrzeuge. Die Kehrsaugmaschine konnte von den Mitarbeitern des Werkhofs im November dieses Jahres über drei Tage auf unseren Strassen und Wegen getestet werden. Der Offertvergleich mit Kommentaren wurde zum Antrag beigelegt. In der Offerte der Fa. Bucher Municipal AG ist ein Rückkaufpreis der alten Maschine eingerechnet. Das Fahrzeug kann sofort ausgeliefert werden, für die neue Saison entstehen damit aufgrund von möglichen Lieferzeiten keine Zusatz- und Mietkosten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst den Kauf einer Kehrsaugmaschine Typ Bucher CityCar V20 (Vorführgerät, ca. 240 Betriebsstunden), gemäss Offerte der Fa. Bucher Municipal AG vom 2. November 2021. Die Offerte beinhaltet den Rückkaufpreis der alten Kehrsaugmaschine Boschung s3 (Jg. 2007).

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Kto. 6153.5060.04

Beschreibung	MwSt.	Preis exkl. MwSt.
Kaufpreis Bucher CityCat V20, 2020	7.70%	105'943.80
Rücknahmeangebot Boschung S3, 2007	0.00%	14'101.47
Gesamtpreis exkl. MwSt.		91'842.33
MwSt. für Position mit Tarif 7.70%		8'157.67
Gesamtpreis inkl. MwSt.		100'000.00

Urs Zaugg hält zum Ganzen weiter fest, dass man sieht, dass man sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, welche Maschine am geeignetsten ist. Die Maschinen seien alle recht ähnlich. Die Maschine Bucher CityCat habe im Test überzeugt. Sie habe Abgasnorm EUR 6D, eine neuere gibt es zurzeit nicht und wird es wohl auch nicht mehr geben, weil die meisten auf Elektromaschinen umsteigen würden. Heute habe man die Auftragsbestätigung erhalten. Die Garantiefrist für die Maschine betrage 4 Monate. Das Fahrzeug wurde 2020 eingelöst. Die Hersteller können daher die 2-jährige Frist auf 4 Monate runtersetzen.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst den Kauf einer Kehrsaugmaschine Typ Bucher CityCat V20 (Vorführgerät, ca. 240 Betriebsstunden), gemäss Offerte der Fa. Bucher Municipal AG vom 2. November 2021. Die Offerte beinhaltet den Rückkaufpreis der alten Kehrsaugmaschine Boschung s3 (Jg. 2007).

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Kto. 6153.5060.04

Beschreibung	MwSt.	Preis exkl. MwSt.
Kaufpreis Bucher CityCat V20, 2020	7.70%	105'943.80
Rücknahmeangebot Boschung S3, 2007	0.00%	14'101.47
Gesamtpreis exkl. MwSt.		91'842.33
MwSt. für Position mit Tarif 7.70%		8'157.67
Gesamtpreis inkl. MwSt.		100'000.00

5. Antrag Verwaltung: Start Projekt IKS in der Verwaltung

Ausgangslage:

Der Kanton Solothurn fordert von den Einwohnergemeinden mit der Einführung von HRM II auch die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS muss per 01.01.2023 eingeführt sein.

Erwägung:

Beim IKS geht es insbesondere darum, mögliche Risiken zu definieren und Massnahmen vorzusehen, welche diese Risiken minimieren. Der Kanton räumt den Gemeinden dabei relativ grossen Spielraum ein. Natürlich fanden bei den Einwohnergemeinden bereits interne Kontrollen statt. Neu ist, dass diese nun systematisch erfolgen müssen (Risikoanalyse bis zum Reporting).

Eine erste Schulung von Gemeindebehörden und Revisionsstellen ist bereits erfolgt. In einem nächsten Schritt soll der Gemeinderat mit einbezogen werden. Dabei soll ein Begleitgremium bestimmt werden, wo auch ein Vertreter des Gemeinderates oder der FiKo erwünscht ist. Dem Gemeinderat wurden weitere Ausführungen via PowerPoint-Präsentation zugestellt. Zudem wird auf die Ausführungen des Kantons (online) verwiesen.

Antrag:

1. Als IKS-Verantwortlicher wird Herr Stefan Schneider bestimmt.
2. Für das Begleitgremium zur Erarbeitung des IKS werden bestimmt:
 - Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
 - Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneider
 - Vertreter FiKo/Gemeinderat
3. Bei der Erarbeitung des IKS ist folgendermassen vorzugehen:
 - 3.1. Risikoeerkennung/Analyse mit Personal Gemeindeverwaltung
 - 3.2. Ausarbeitung Risikokatalog im Begleitgremium
 - 3.3. Erarbeitung finale Version z.H. Gemeinderat
 - a. Risikobewertung
 - b. Hauptbereiche definieren (Verwaltungsreglement)
4. Vorstellung IKS im Gemeinderat und Diskussion
5. Beschlussfassung Verwaltungsreglement IKS durch Gemeinderat

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Gemäss Gemeindepräsident gab es bereits eine verwaltungsinterne Startsituation. In der Folge erläutert Stefan Schneider die Ausgangslage detailliert. Nächster Schritt sei es dann, das IKS in der Gemeindeordnung zu verankern. Dazu gäbe es Mustervorlagen vom Kanton (Amt für Gemeinden), ebenso betreffend zu erlassendem Verwaltungsreglement. Im ersten Schritt gilt es nun einen Verantwortlichen IKS und das Begleitgremium zu wählen.

Die Gemeinde muss dann eine Risikoanalyse machen und einen Risikokatalog ausarbeiten, welcher dem Gemeinderat vorgestellt wird. Stefan Schneider macht weitere allgemeine Ausführungen über die Arten von Risiken (rechtliche, finanzielle und betriebliche), welche es zu berücksichtigen resp. zu erkennen und zu bewerten gilt. Der Beauftragte wird dann einen Bericht zu Händen des Gemeinderates verfassen. Auch hier gäbe es Mustervorlagen. Stefan Schneider hält fest, dass man bei kleineren Gemeinden vorerst mit einfachen Excel-Tabellen arbeiten würde. Zu einem späteren Zeitpunkt käme allenfalls eine spezielle Software zum Zug. Die Hauptverantwortung für das IKS bleibe gemäss Gemeindegesetz beim Gemeinderat. Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass einige zu prüfende Felder vom Kanton vorgegeben werden, die Gemeinde die Bereiche aber ergänzen und erweitern kann.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Ausführungen und hält seinerseits fest, dass es bei der Erarbeitung des IKS einen Miteinbezug der Mitarbeiter geben wird. Der Prozess werde anfangs Jahr gestartet unter Stefan Schneiders Lead.

Markus Knellwolf schlägt vor, das Begleitgremium paritätisch auszugestalten, da die Schlussverantwortung beim Gemeinderat liegt. Auf Frage geben Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter an, dass sich der zeitliche Aufwand im Gremium wohl auf 3-4 Sitzungen belaufen wird. Auch Barbara Obrecht Steiner, Daniel Hürlimann und Thomas Andregg sowie Gisela Schultis äussern sich dahingehend, dass der Gemeinderat stärker involviert werden muss, als mit nur einem Einsitz im Gremium.

Der Gemeinderat einigt sich in der Diskussion darauf, dass das Begleitgremium aus Stefan Schneider, dem Gemeindeverwalter, einem Vertreter der Finanzkommission und einem Vertreter des Gemeinderates bestehen soll. Alle Gemeinderäte sollen sich überlegen, ob

sie selbst Interesse und Kapazität hätten. Markus Knellwolf klärt ab, wer von der FiKo Interesse hat. Falls sich niemand meldet, teilt er dies dem Gemeinderat mit und dieser soll sich dann überlegen, wer einen zweiten Einsitz aus dem Gemeinderat mache. Es wird angestrebt, die konkrete Zusammensetzung des Gremiums bis Ende Januar festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Als IKS-Verantwortlicher wird Herr Stefan Schneider bestimmt.
2. Für das Begleitgremium zur Erarbeitung des IKS werden bestimmt:
 - Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
 - Stefan Schneider
 - Vertreter FiKo / allenfalls Vertreter Gemeinderat
 - Vertreter Gemeinderat

Markus Knellwolf wird beauftragt abzuklären, wer von der FiKo Interesse am Einsitz hat.

Die definitive Wahl der Mitglieder des Begleitgremiums soll im Januar 2022 erfolgen.

3. Bei der Erarbeitung des IKS ist folgendermassen vorzugehen:
 - 3.1 Risikoerkennung/Analyse mit Personal Gemeindeverwaltung
 - 3.2 Ausarbeitung Risikokatalog im Begleitgremium
 - 3.3 Erarbeitung finale Version z.H. Gemeinderat
 - a. Risikobewertung
 - b. Hauptbereiche definieren (Verwaltungsreglement)
4. Vorstellung IKS im Gemeinderat und Diskussion
5. Beschlussfassung Verwaltungsreglement IKS durch Gemeinderat

6. Verlängerung Massnahme Tempo 30 auf der Heimlisberg- und Schulhausstrasse

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Schulraumprojekt beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.01.2019, die Baustellenzu- und wegfahrt via Heimlisbergstrasse zu regeln. Dazu wurde an der Heimlisberg- und an der Schulhausstrasse Tempo 30 und an der Heimlisbergstrasse, Abschnitt Dorfplatz bis Kreuzung Eisbahnweg ein Parkierungsverbot eingerichtet. Diese Massnahmen wurden publiziert und sind bis am 31.12.2021 befristet.

Erwägung:

Die Gemeindeversammlung vom 21.06.2021 hat durch die Konsultativabstimmung beschlossen, Abklärungen zur Einführung von flächendeckendem Tempo 30 an die Hand zu nehmen. Am 13.12.2021 bewilligt die Gemeindeversammlung den entsprechenden Plankredit (CHF 35'000.00). Es darf davon ausgegangen werden, dass das Geschäft an der Rechnungsgemeindeversammlung (Juni 2023) beraten werden kann. Mit einer allfälligen Umsetzung könnte somit Anfang 2024 begonnen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Einwohner die Abklärung zur Einführung von flächendeckende Tempo 30 wollen, ist es vertretbar und verhältnismässig, die bestehenden bis 31.12.2021 rechtgültigen Geschwindigkeitsbeschränkungen bis zu definitiven Beschlussfassung weiter zu führen.

Das Parkverbot an der Heimlisbergstrasse kann aufgehoben werden, weil die Sanierung der alten Turnhalle nicht mehr viel Baustellenverkehr generiert. Den Anwohnern der Heimlisbergstrasse wurde ja während der Bauzeit die Möglichkeit eingeräumt, auf dem Dorfplatz gratis zu parkieren. Dazu stellte die Verwaltung den Fahrzeughaltern eine entsprechende Parkbewilligung aus. Auf das Ausstellen dieser Parkkarten kann verzichtet werden.

Parkierungseinschränkungen:

Heimlisbergstrasse (Dorfplatz bis Kreuzung Eisbahnweg): Parkverbot wird aufgehoben.

Tempobeschränkungen:

Heimlisbergstrasse bis Kreuzung Schulhausstrasse und weiter bis Weihermattweg: Tempo 30 bleibt bestehen.

Schulhausstrasse: Tempo 30 bleibt bestehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Massnahme.
2. Die Verwaltung wird in Absprache mit dem Architekten mit der Publikation und der Umsetzung beauftragt.
3. Die Massnahmen sind bis 31.12.2023 befristet.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident schildert die Ausgangslage und teilt mit, dass die Spezialkommission Schulraumerweiterung der Meinung ist, die beantragte Verlängerung sei vertretbar. Er weist darauf hin, dass es für die Errichtung einer 30er Zone ein Gutachten brauche. Seiner Meinung nach sei es nun aber nicht zielführend ein solches zu verlangen, wenn es lediglich um die Weiterführung einer Massnahme gehe.

Roman Angermann hat einen Augenschien gemacht und führt aus, dass sich die damalige Verfügung Tempo 30 eindeutig auf die Dauer der Baumassnahmen beziehe. Sobald der Grund für die Verfügung – die Baustelle – wegfällt, seien alle Massnahmen wieder aufzuheben. Die Gemeinde sei nun daher verpflichtet, alle Massnahmen aufzuheben, d.h. Parkverbot und Tempo 30. Einzig bei der Turnhalle, wo noch gebaut werde, sei die Aufrechterhaltung noch legitim. Für den Kanton ist nachvollziehbar, dass man die 30er Zone bei der Schule beibehalten möchte. Aber das Bundesgesetz setzt für die Errichtung der 30er Zone ein Gutachten voraus. Diese Voraussetzung könne der Kanton aus Gleichbehandlungsfragen hier nicht einfach weglassen. Bezüglich Schulhaus ist Roman Angermann der Meinung, dass das Gut der Verkehrssicherheit überwiegt und man sicher eine Lösung finde. Man hätte für den nahtlosen Übergang aber bereits früher darüber diskutieren müssen. Roman Angermann bietet Hand zur Zusammenarbeit, hält aber fest, dass betreffend Verlängerung grundsätzlich kein Spielraum bestehe. Beim Schulhaus könne man den Ermessensspielraum des Kantons im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit nutzen. An den anderen Stellen allerdings nicht.

Der Gemeindepräsident wirft ein, dass es seiner Meinung nach unverhältnismässig sei die 30er Zone wieder aufzuheben und dies kurze Zeit später schon wieder zu ändern, wenn dann flächendeckend Tempo 30 käme. Thomas Anderegg ist hingegen der Meinung, dass es keinen Sinn macht, sich heute quasi in die Nesseln zu setzen, wenn vom Kanton klar signalisiert werde, dass der Beschluss zurückgewiesen werden würde.

Barbara Obrecht Steiner weist auf die 30er Zonen in Solothurner Quartieren hin und fragt, ob es da Gutachten gab. Roman Angermann bejaht dies und führt aus, dass der Streit betreffend diese 30er Zonen sogar bis vor Bundesgericht ging. Er weist ausserdem darauf hin, dass es sich bei Tempo 30er Zonen stets um ein heikles Thema handelt, da es eine massive Einschränkung bedeutet. Daher auch das Gutachten und das Recht der Einwohner, sich gegen die Massnahme zur Wehr zu setzen. In einer nahtlosen Verlängerung der Massnahme sieht er eine Negierung dieses Rechts. Der Gemeindepräsident sieht hier jedoch einen massgeblichen Unterschied darin, dass die Massnahme nicht errichtet, sondern weitergeführt werden soll, und zwar bis zum Entscheid, ob in Langendorf Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden soll. Er verweist auch auf das vom Bundesrat in die

Vernehmlassung gegebene einfachere Verfahren zur Einführung einer 30er Zone.

Auf Frage von Barbara Obrecht Steiner hält Roman Angermann fest, dass eine befristete 30er Zone eine konkret erhöhte resp. besondere Gefahr voraussetze, welche vorliegend aber nicht bestehe. Aufgrund der Aufsichtspflicht des Kantons müsste dieser den dem Antrag entsprechenden Beschluss des Gemeinderates prüfen und diesen vermutlich zurückweisen.

Barbara Obrecht Steiner weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit Baustellen die Erfahrung gemacht wurde, dass im Bereich der Gewerbestrasse ebengerade eine erhöhte Gefahr bestehe und dass bald wieder eine Baustelle komme.

Christoph Loser ist der Meinung, das Entgegenkommen des Kantons betreffend Schulhaus aufs Spiel zu setzen, um auch die 30er Zonen an den anderen Stellen durchzusetzen wäre nicht zielführend. Aber auch er ist, wie Barbara Obrecht Steiner, der Meinung, dass das Schulhausgelände eben weiter ginge, als der Kanton Hand biete und grundsätzlich auch an den anderen Stellen die 30er Zone gut wäre.

Gemäss Roman Angermann ist der Kanton für Tempo 30er-Zonen im Bereich des Schulgeländes sehr sensibilisiert. Man käme der Gemeinde Langendorf da auch sehr entgegen, indem die 30er Zone beim Schulhaus ev. stehen gelassen werden könnte. Er bietet an, diese Situation rund um das Schulgelände mit dem Rechtsdienst abzuklären.

Daniel Hürlimann wirft ein, dass eine Tafel grundsätzlich sowieso wenig am Verhalten der Fahrzeuglenker ändere und schlägt vor, andere Massnahmen in Betracht zu ziehen, eventuell Rechtsvortrittsregelungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgendes mit Roman Angermann vereinbartes Vorgehen:

1. Die 30er Zone Heimlisbergstrasse lässt man per 31.12.2021 auslaufen. Die Parkverbote werden aufgehoben.
2. Roman Angermann berät sich mit dem Rechtsdienst betreffend Schulhaus und Schulhausstrasse, die dortige 30er Zone wird bis zum 31. Januar 2022 vorerst belassen. Innert dieser Frist wird Roman Angermann dem Gemeindepräsident Rückmeldung geben. Im Januar 2022 wird dann darüber beschlossen.

7. Antrag Feuerwehrkommission: Ernennung und Beförderung von Feuerwehrangehörigen

Ausgangslage:

Die Feuerwehrkommission orientiert über folgende personelle Veränderungen in der Feuerwehr und stellt in diesem Zusammenhang Anträge:

- Austritt von Viktor Stooss (Kommandanten-Stellvertreter & Stv. Kommissions-Präsident FWK): Viktor Stooss wird per 31.12.2021 die Feuerwehr Langendorf altershalber verlassen. Nach dem 58. Geburtstag (Pflichtalter) wird im A
46 Jahren) hat Viktor Stooss seine Dienstpflicht mehr als erfüllt. Die Feuerwehr und die Kommission sind enorm dankbar für seine langjährige, professionelle Dienstleistung, seine eingebrachtes Fachwissen und die gelebte Kameradschaft. Viktor Stooss trägt die Funktionen „Kommandanten-Stellvertreter“ und „Atemschutz-Verantwortlicher“ bis 31.12.2021. Diese Funktionen sind neu zu vergeben.

- Ernennung von Christoph Gerber zum Kommandanten-Stellvertreter: Die langfristig geplante Nachfolgeregelung der Funktion des Kommandanten-Stellvertreters sieht seit Jahren vor, dass Christoph Gerber die entsprechende Funktion von Viktor Stooss übernehmen wird. Im Rahmen der Feuerwehr-Kommissionssitzung 3/2021 wurden die Funktionen und Verantwortlich entsprechend definiert und verteilt. Christoph Gerber verfügt über langjährige Feuerwehrexperienz und hat die nötige Kommandanten- Ausbildung gemeinsam mit Pascal Arn (im Jahre 2015) erfolgreich abgeschlossen. Die Übernahme der Stellvertretungsfunktion hat keine kostentechnischen Auswirkungen und ist per 01.01.2022 (offizielle Übergabe am 17.01.2022 vorgesehen). Auch ist keine Beförderung notwendig, da Christoph Gerber den entsprechenden Dienstgrad (Oberleutnant) bereits innehat.
- Beförderung von Benjamin Gfeller zum Oberleutnant: Benjamin Gfeller hat den Offizierskurs im Jahre 2017 erfolgreich absolviert. Gemäss Regelungen der SGV ist eine Beförderung von Offizieren, die ihre Funktion fünf Jahre erfolgreich, engagiert und verlässlich ausgeübt haben, als Zeichen der Wertschätzung möglich. Benjamin Gfeller wird zudem die Atemschutz-Abteilung als Atemschutz-Verantwortlicher von Viktor Stooss übernehmen. Wim Gfeller an dies
ler entsprechend seinem enormen Engagement während der letzten fünf Jahren zum Oberleutnant befördern. Dies bedingt der Zustimmung des Gemeinderats, hat jedoch weder finanzielle noch anderweitige zusätzlich verpflichtende Auswirkungen auf die Feuerwehr und/oder Einwohnergemeinde.
- Die beiden nachfolgenden Anträge (Ernennung Stv. FW-Kdt. und Beförderung) sind für den 17.01.2022 zur Umsetzung (Übernahme der Funktion, Beförderung) im Rahmen des Informationsrapports der Feuerwehr vorgesehen.

Die Feuerwehrkommission stellt hiermit folgende **Anträge:**

1. Christoph Gerber wird zum Stv. Feuerwehrkommandanten ab 01.01.2022 ernannt.
2. Leutnant Benjamin Gfeller wird zum Oberleutnant befördert.

Eintreten:
Einstimmig.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Christoph Gerber wird zum Stv. Feuerwehrkommandanten ab 01.01.2022 ernannt.
2. Leutnant Benjamin Gfeller wird zum Oberleutnant befördert.

8. Antrag Feuerwehrkommission: Bestätigung Kursteilnahme angehende Offiziere

Ausgangslage:

Die Feuerwehr Langendorf beabsichtigt, zwei kompetente Feuerwehr-Ausbilder zum Feuerwehr- Offizier weiterzubilden. Es handelt sich um Wm Lischer Florian und Wm Janson Martin. Beide haben die klassische Feuerwehrlaufbahn absolviert und stehen heute als Gruppenführer und Ausbilder im Einsatz. Die beiden sollen im Rahmen von Nachfolgeregelungen und zur Abdeckung einer Vakanz im Offiziersteam, als Offiziere „nachgezogen“ werden können.

Gemäss der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 (VV/BGS 618.112) §100 hat der Gemeinderat über die Zulassung zum Offizierskurs zu bestimmen. Die Feuerwehrkommission empfiehlt, die beiden nachfolgend beschriebenen Kandidaten zum Offizierskurs im Jahre 2022 zu bestätigen:

- Florian Lischer, Jg. 1995 (seit 2016 aktiv)
- Martin Janson, Jg. 1985 (seit 2013 aktiv)

Beide AdF zeigen enormes Engagement bei der Ausführung ihrer Dienstpflicht und haben die bisher klassische Feuerwehrlaufbahn im „Eilzugstempo“ absolviert. Martin Janson und Florian Lischer würden sich für den nächsten Schritt – die Ausbildung zum Feuerwehr-Offizier – motiviert zur Verfügung stellen.

bestehende Offiziersteam bestens ergänzen und sind von der Mannschaft anerkannt und werden enorm geschätzt.

Die beide

Die Feuerwehrkommission **beantragt** deshalb zu Händen des Gemeinderats:

- 1) Wm Janson Martin zur Teilnahme am Offizierskurs im Jahre 2022 zu bestätigen
- 2) Wm Lischer Florian zur Teilnahme am Offizierskurs im Jahre 2022 zu bestätigen

Die Feuerwehrkommission bittet um raschmögliche Zustellung des Bescheids (Auszug Protokoll).

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig :

1. Wm Janson Martin und Wm Lischer Florian zur Teilnahme am Offizierskurs im Jahre 2022.

9. Antrag Musikschulleitung: Verlängerung Arbeitsverhältnis Heinz Krapf als Musiklehrer

Ausgangslage:

Heinz Krapf ist Musiklehrer (Gitarrenlehrer) an der Musikschule Langendorf. Die Musikschule steht mitten im Musikschuljahr und es steht ein grösseres Projekt mit Filmmusik an, das im Juni 2022 zur Aufführung kommt. In diesem Projekt spielt Heinz Krapf eine tragende Rolle: Er ist Teil der Arbeitsgruppe und ist zuständig für die Arrangements und die Technik während den Aufführungen. Für die Durchführung des Projekts ist Herr Krapf ein wichtiger Mitarbeiter und Initiator. Aus diesen Gründen beantragt die Musikschulleitung die erneute Verlängerung von Heinz Krapfs Arbeitsverhältnis. Im Frühjahr 2022 wird dann Heinz Krapfs Stelle ausgeschrieben.

Der Gemeindepräsident hält weiter fest, dass es sich um die letzte mögliche Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um wiederum ein halbes Jahr handelt.

Antrag der Musikschulleitung:

Das Arbeitsverhältnis mit Heinz Krapf als Musiklehrer wird um ein halbes Jahr verlängert.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

2. Das Arbeitsverhältnis mit Heinz Krapf als Musiklehrer wird um ein halbes Jahr bis 31. Juli 2022 verlängert.

10. Übersicht Pendenzen

Betreffend „Lead“ im Projekt Pumptrackanlage hält der Gemeindepräsident fest, dass er sich diesbezüglich anfangs Januar 2022 mit Karin Schwab treffen und dies besprechen wird. Er werde auch Benjamin Gfeller zur Besprechung einladen, da dieser am besten wisse, wo sich seitens der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Projekt Herausforderungen stellen resp. welche Bedürfnisse bestehen.

11. Information zur Schulraumerweiterung

Gemäss Gemeindepräsident gibt es diesbezüglich nichts Neues zu vermelden. Er weist darauf hin, dass im Januar 2022 die Vergabe für die Ausstattung der Werkräume zu besprechen sein wird.

12. Information aus den Ressorts

Barbara Obrecht Steiner teilt den Anwesenden mit, dass im Chutzenäscht eine Person gekündigt habe. Mit der Praktikantin konnte eine Lehrstelle aufgegleist werden. Barbara Obrecht Steiner hält fest, dass die Leistungsvereinbarung noch einmal in Zirkulation war und weist darauf hin, dass sich die Bestimmungen betreffend Kündigungsfrist und Überprüfung nach wie vor beissen würden. Sie wirft weiter die Frage auf, was passiere, wenn mal das Budget gekippt würde. Der Gemeindepräsident merkt im Zusammenhang mit letzterer Frage an, dass die Ausgaben aufgrund der vorliegenden Leistungsvereinbarung eine gebundene Ausgabe darstellen.

Christoph Loser informiert den Gemeinderat darüber, dass ein Kindergarten nun definitiv geschlossen werden müsse. Aufgrund der Schülerzahlen käme man nicht drum herum. Den Pensenantrag habe man dem Volksschulamt eingereicht und die Lehrpersonen seien im Dezember über die Schliessung des Kindergartens informiert worden. Ausserdem werden die erste und zweite Klasse nun gemischt geführt. Christoph Loser unterbreitet den Anwesenden weiter ein Schreiben der Kindergärtnerinnen zu Kenntnis, in welchem sie ihr Unverständnis für die Schliessung äussern. Sie bemängeln insbesondere, dass dadurch die Umsetzung des Lehrplans 21 nicht gewährleistet werden könne. Der Lenkungsausschuss ist da andere Meinung und beschloss die Schliessung einstimmig. Andernfalls wären es pro Kindergarten per Stichtag unter 16 Kinder. Jetzt seien es ca. 21, was gut umsetzbar sei und auch mit den Vorgaben und Empfehlungen des Kantons übereinstimme. Allfällig notwendige Entlastung der Kindergärtnerinnen bei grossen Kindergärten und Kindern, die besondere Unterstützung brauchen, versuche man durch Unterstützungslektionen zu erreichen. Christoph Loser teilt mit, das Schreiben mit den Argumenten des Lenkungsausschusses beantwortet zu haben und dass beabsichtigt werde, wenn die Schülerzahlen es wieder zulassen, wieder vier Kindergärten zu führen. Daniel Hürlimann ruft im Zusammenhang mit der Schliessung bereits vorgreifend in Erinnerung, dass es zu einem früheren Zeitpunkt einmal intensive Diskussionen gab, welchen Kindergarten man schlussendlich schliesse und hält fest, dass man damals bewusst beschlossen habe, den Kindergarten Ost bei der Kirche nicht zu schliessen.

Christoph Loser weist auch darauf hin, dass die Arbeits-Überzeit der Schulleitungen jetzt mit den Coronamassnahmen wieder hochschnellen.

Auf Frage von Thomas Anderegg erklärt der Gemeindepräsident, dass man betreffend BKW eine Sitzung zum Konzessionsvertrag abgehalten hat. Die offenen Fragen seien geklärt worden und der Vertrag werde in den nächsten paar Wochen unterzeichnet.

Auf Frage vom Markus Knellwolf teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Legislaturziele bis Mitte Januar zu definieren und abzugeben seien.

Urs Flück teilt mit, dass aufgrund von vielen Ausfällen und Kontaktverboten die Freitagabende im Jugendtreff vorzeitig geschlossen worden seien.

Gisela Schultis äussert Erstaunen darüber, dass der Regimewechsel betreffend Altpapier ab 15.12. eingeführt wurde, nicht wie erst festgehalten per 01.01. Der Gemeindeverwalter hält fest, dass dies der Verwaltung seitens der Umweltkommission so mitgeteilt worden sei. Gisela Schultis weist weiter darauf hin, dass der Abfallkalender diese Woche versendet wird. Weiter sei die Infoveranstaltung vom Januar auf den 08.02.22 verschoben worden.

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst somit die heutige Gemeinderatssitzung, bedankt sich bei den Gemeinderäten und wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch.

14. Ehrungen ausgetretene Gemeinderäte, Kommissionsleitungen und Funktionäre

Das Traktandum wird aufgrund bereits vorangeschrittener Zeit nach Trakt. 6 vorgezogen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass seinerzeit der Gemeinderat beschlossen hat, dass gewisse für die Gemeinde tätige Personen nach ihrem Austreten ein offizielles „Merci“-Geschenk erhalten sollen. Anlässlich der heutigen Sitzung wird folgenden Personen gedankt:

- Benjamin Sigrist, ehemaliger Gemeinderat
- Katharina Harnickel, ehemalige Aktuarin Geslor

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei ihnen für das langjährige Mitwirken in der Gemeinde und überreicht ihnen im Namen der Gemeinde Langendorf ein Geschenk.

Der Gemeindepräsident bedankt sich weiter bei folgenden entschuldigten Personen für ihr Mitwirken in der Gemeinde:

- Hansruedi Trachsel
- Rolf Truninger

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindeverwalter

Christine Liechti
Protokollführerin